

Regierungsratsbeschluss vom 18. April 2023

Starenstrasse 37, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P230448

- Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Starenstrasse 37, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
- 2. Der Beschluss des Regierungsrats in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Starenstrasse 37, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die 1927/28 für einen Kaufmann, nach Plänen des Architekten Rudolf Glaser, erbaute Villa im Stil des Späthistorismus und der Reformarchitektur mit Elementen des damals modernen Art Déco steht an der nördlichen Hangkante des Bruderholzes mit einzigartigem Ausblick auf die Stadt und Rheinebene. Aufgrund ihres aussergewöhnlich guten und umfassenden Erhaltungszustands ist sie ein herausragendes Zeugnis für das nach 1900 sich ausbreitende stadtzentrumsnahe Wohnen in grüner Umgebung. Die Liegenschaft Starenstrasse 37 ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Starenstrasse 37, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer hohen architekturhistorischen, bautypologischen und städtebaulichen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

